



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 22. DEZ. 2017

**Beschlusskontrolle zu V1154/16 (Sitzungsnummer: SR/030/2016)**  
Betreiber- und Bespielungskonzept Kulturpalast Dresden ab 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„1. Der Stadtrat nimmt das Betreiberkonzept für den Kulturpalast Dresden ab dem Jahr 2017 (Anlage 1 zur Vorlage) unter dem Vorbehalt zur Kenntnis, dass notwendige baurechtliche Ergänzungsanträge zur Baugenehmigung durch die Eigentümerin Kommunale Immobilien Dresden GmbH&Co. KG gestellt und durch das Bauaufsichtsamt genehmigt werden. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der kontinuierlichen Fortschreibung des Konzeptes entsprechend den rechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.“**

Das Betreiberkonzept der KID für den Kulturpalast wurde bauordnungsrechtlich grundsätzlich geprüft und abgenommen. Die im Beschluss genannte kontinuierliche Fortschreibung zieht allerdings bei einzelnen Sachverhalten weitere baurechtliche Prüfungen, ggf. auch Genehmigungen nach sich. So befinden sich z. B. derzeit für die öffentlichen Foyers weitere Einrichtungsvarianten in Abstimmung, mit denen auch Mietanfragen, die über den üblichen Veranstaltungsrahmen hinausgehen, bedient werden können. Insofern ist der Abgleich des Betreiberkonzeptes mit den nutzungsseitigen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen eine kontinuierliche operative Aufgabe der KID, über die im Rahmen dieser Beschlusskontrolle nicht mehr gesondert Bericht erstattet wird.

**„2. Der Stadtrat bestätigt das Bespielungskonzept für den Konzertsaal im Kulturpalast (Anlage 2 zur Vorlage).“**

Grundsätzlich konnte das im Bespielungskonzept vorgesehene 3-Säulen-Prinzip aus Veranstaltungen der Dresdner Philharmonie, Kooperationsveranstaltungen mit Dresdner Institutionen sowie Veranstaltungen Dritter (Fremdvermietung) im bisherigen Betrieb umgesetzt werden. Die Qualität des Angebots und die Gesamtauslastung des Konzertsaales durch Veranstaltungen und Besucher ist seit Inbetriebnahme sehr positiv zu bewerten und übertrifft z. T. die zugrunde gelegten wirtschaftlichen Erwartungen. Für die Spielzeit 2018/19 sind derzeit ca. 190 Veranstaltungstermine verbindlich vorgesehen, weitere ca. 30 Termine befinden sich in Abstimmung.



Aufgrund des beschlossenen Haushalts 2017/18 wird das Segment der Vermietungen an Dritte gegenüber dem Bereich der Kooperationsveranstaltungen zahlenmäßig stärker durchgeführt, als im Konzept beabsichtigt. Mit den Einnahmen werden dauerhaft zu tätige Ausgaben des Veranstaltungsbetriebs, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen Dritter, finanziert. Sofern dies zu haushaltsrechtlich relevanten Veränderungen des Haushaltsplanes führt, erfolgt die Darstellung und Beschlussfassung auf dem Weg von Einzelvorlagen (so zuletzt mit V2019/17 „Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2017 der Dresdner Philharmonie“).

**„3. Der Stadtrat bestätigt die Mietpreistabelle (Anlage 3 zur Vorlage) als Grundlage der Vermietung des Konzertsaales im Kulturpalast durch die Dresdner Philharmonie an Dritte ab dem Jahr 2017.“**

Die Mietpreistabelle wird beschlussgemäß der Vermietung des Konzertsaales an Dritte zugrunde gelegt. Aufgrund der Erfahrungen mit den Mietanforderungen seit Wiederinbetriebnahme des Konzertsaales wird es voraussichtlich notwendig sein, den im Beschluss erfassten Mietbereich (Konzertsaal und Nebenflächen) weiter zu differenzieren. Hierzu wird ggf. ein weiterer Stadtratsbeschluss notwendig.

**4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die aus Betreiber- und Bespielungskonzept (Beschlusspunkte 1 und 2) sowie den Mietpreisen resultierenden wirtschaftlichen Ableitungen im Haushaltsplan 2017/2018 sowie im Stellenplan der Dresdner Philharmonie gemäß Anlage 4 zur Vorlage darzustellen. Sämtliche Einnahmen, welche die Dresdner Philharmonie ab 2017 aus der Bespielung und Vermietung des Kulturpalastes erwirtschaftet, stehen zur Deckung der Aufwendungen der Einrichtung (einschließlich Personalaufwendungen) zur Verfügung.“**

Die Dresdner Philharmonie erzielte 2017 Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsbeschluss von insgesamt 467.000 Euro, die zur Deckung von Mehrausgaben 2017 herangezogen werden (vgl. Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 4. Dezember 2017 zu V2019/17 „Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2017 der Dresdner Philharmonie“).

Für 2018 prognostiziert die Einrichtung weitere Mehreinnahmen, deren Verwendung in einer erneuten Stadtratsvorlage dargestellt werden wird. Hierbei soll voraussichtlich die im Beschluss eingeräumte Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen in Anspruch genommen werden, da die Veranstaltungsfrequenz im Konzertsaal (siehe Beschlusspunkt 2) mit den gegenwärtigen Personalressourcen vor allem im Bereich Veranstaltungstechnik und Besucherservice nicht rechts- und qualitätssicher durchgeführt werden kann.

**„5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Miet- und Betreiberverträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, den Kulturpalast betreffend, bis zum 31. Dezember 2016 zum Beschluss vorzulegen.“**

Die Vorlage erfolgte mit V1599/17 (Beschluss vom 23. März 2017).

Mit freundlichen Grüßen



Annekatrien Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister